ZBB 2016, 354

BGB a. F. § 355; BGB-InfoV a. F. § 14 Abs. 1, 3; GG Art. 2 Abs. 1, Art. 20 Abs. 3

Verfassungswidrige Nichtzulassung der Revision bei Annahme der Gesetzlichkeitsfiktion des § 14 BGB-InfoV a. F. trotz Abweichungen in der erteilten Widerrufsbelehrung

BVerfG, 2. Kammer des Ersten Senats, Beschl. v. 16.06.2016 – 1 BvR 873/15 (OLG Schleswig), ZIP 2016, 1721 = WM 2016, 1434

Leitsatz der Redaktion:

Das Gebot des effektiven Rechtsschutzes ist verletzt, wenn ein OLG die Berufung gegen sein Urteil nicht zulässt, obwohl hinsichtlich der streitentscheidenden Rechtsfrage divergierende obergerichtliche Entscheidungen vorliegen (hier zur Rechtsfrage, ob zwischen der vom Unternehmer dem Verbraucher konkret erteilten Widerrufsbelehrung und der Musterbelehrung nach der BGB-InfoV eine vollständige inhaltliche und äußere Übereinstimmung besteht, an die die Fiktionswirkung des § 14 Abs. 1 BGB-InfoV a. F. anknüpft).

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG